

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Jellinghaus 563 6901 563 4725 petra.jellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0503/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.08.2008	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
27.08.2008	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
10.09.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.09.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der städtischen Parkgebührenordnung durch Ausweitung des mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Innenstadtparkbereiches in Barmen		

Grund der Vorlage

Parkraumbedarf durch Wiedereröffnung des Opernhauses.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Ausweitung des mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Innenstadtparkbereiches in Barmen gemäß vorliegendem Lageplan.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die vom Rat der Stadt am 14.01.2001 beschlossene Parkgebührenordnung regelt die gebührenpflichtigen Kern- und Innenstadtparkbereiche von Barmen und Elberfeld. Dabei gelten einheitliche Parkraumbewirtschaftungszeiten von Montag bis Freitag zwischen 10 Uhr und 18 Uhr, sowie Samstag zwischen 10 Uhr und 14 Uhr.

Aufgrund der bevorstehenden Wiedereröffnung des Opernhauses wird im Bereich des Opernhauses ein erhöhter Parkraumbedarf für Besucher und Mitarbeiter der Wuppertaler

Bühnen, des Sinfonieorchesters und des Tanztheaters entstehen, so dass der gebührenpflichtige Parkbereich um die Umgebung des Opernhauses erweitert werden muss.

Die bisherige Grenze des mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Innenstadtparkbereiches an der Stresemannstraße hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass vor allem Berufspendler die in unmittelbarer Nähe des Opernhauses vorhandenen Parkplätze als Dauerparkplätze nutzten. Insbesondere auf dem bislang unbewirtschafteten Opernhausparkplatz standen dadurch keine ausreichenden Parkplätze zur Verfügung.

Für die Besucher des Opernhauses hat die Einführung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung erhebliche Vorteile: Da die Parkplätze rund um das Opernhaus erfahrungsgemäß nicht mehr von „Dauerparkern“ in Anspruch genommen werden, ist davon auszugehen, dass auch zu den Vorstellungszeiten ausreichend Parkraum zur Verfügung steht. In Zusammenarbeit mit den Wuppertaler Bühnen wurden bereits die im Umfeld des Opernhauses vorhandenen Parkplätze ermittelt. In einer Broschüre sollen die Opernhausbesucher anhand eines Lageplanes über das Parkplatzangebot informiert werden.

Für Mitarbeiter der Wuppertaler Bühnen, des Sinfonieorchesters und des Tanztheaters sowie für städtische Mitarbeiter gelten nach der Einführung der gebührenpflichtigen Bewirtschaftung die Regelungen der Dienstvereinbarung über die Benutzung städtischer Parkplätze in den Innenstadtbereichen von Barmen und Elberfeld vom 01.12.2002. Die entsprechende Anlage (Auflistung der Parkflächen) zur Dienstvereinbarung wird angepasst.

Vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiter die Räumlichkeiten des Opernhauses voraussichtlich ab 01.09.08 nutzen werden, Proben ab November durchgeführt werden sollen und Zuschauer ab 18.01.2009 erwartet werden, schlägt die Verwaltung eine Erweiterung der Grenzen zum gebührenpflichtigen Innenstadtparkbereich zum 01.01.2009 vor. Die o.g. Verfahrensweise wurde vorab mit der Geschäftsführung der Wuppertaler Bühnen GmbH abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

Für die Beschaffung von acht Parkscheinautomaten (davon zwei mit Sonderfunktionen für Mitarbeiterparken) sowie für die erforderlichen Tiefbauarbeiten werden ca. 40.000 € benötigt.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung können die Parkscheinautomaten sowie die für das Mitarbeiterparken erforderlichen Chipkarten bestellt werden. Hierbei ist eine Lieferzeit von ca. 4 Monaten zu berücksichtigen.

Anlagen